Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Datum
14.11.2014
Ausschussbetreuender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule und Sport
Schriftführung
Petra Weymans
Telefon-Nr.
02202-142554

Niederschrift

Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport Sitzung am Mittwoch, 24.09.2014

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:22 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

- Ö Öffentlicher Teil
- Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin / eines stellvertretenden Schriftführers 0280/2014
- 3 Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern 0281/2014
- 4 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung öffentlicher Teil -
- 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 18.03.2014 öffentlicher Teil 0292/2014

6	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
7	Mitteilungen des Bürgermeisters
8	Wahl von zusätzlichen Mitgliedern mit beratender Stimme in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport 0304/2014
9	Wahl der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der erweiterten Schulkonferenzen 0372/2014
10	Sachstand Schulsanierungen
11	Begrenzung der Klassenstärke an Städtischen Grundschulen 0214/2014
12	Entgelterhöhung an der VHS 0385/2014
13	Jahresbericht des Stadtarchivs 2013 0303/2014
14	Jahresbericht 2013 des Fördervereins des Schulmuseums Bergisch Gladbach e.V. $0358/2014$
15	Jahresbericht Kultur 2013 0373/2014
16	Theaterbericht 2013 der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH 0313/2014
17	Annahme einer Schenkung 0300/2014
18	Annahme einer Schenkung 0301/2014
19	Annahme einer Schenkung 0302/2014
20	Kooperationsprojekt zwischen der Städtischen Max-Bruch-Musikschule, dem Kinderschutzbund im Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Jobcenter Rhein-Berg: "Kinder zur Musik bringen" 0282/2014
21	Landesprogramm Kulturstrolche

- 22 Seniorenkulturwoche 2014 0291/2014
- **Delfin 4 und die Ergebnisse Sprachstandsfeststellung 2012/2013** 0269/2014
- 24 Anträge der Fraktionen
- 24.1 Antrag der Bezirksschülervertretung eine Beratende Stimme im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu ermöglichen 0412/2014
- 25 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

- Ö Öffentlicher Teil
- 1. <u>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</u>

Herr Neu eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

Herr Neu begrüßt sodann die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Gäste, stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung des Ausschusses und die fehlenden Ausschussmitglieder (siehe Anwesenheitsliste) fest. Er fragt, ob es Ergänzungen zur Tagesordnung gebe.

Frau Lehnert beantragt den TOP Ö 24.1 - Antrag der FDP-Ratsfraktion, der Bezirksschülervertretung eine beratende Stimme im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu ermöglichen (Vorlage 0412/2014) - zu vertagen, da die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf habe.

Herr Neu lässt über den Vertagungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport beschließt einstimmig bei drei Enthaltungen der Fraktionen DIE LINKE., AfD und FDP den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Herr Neu tritt in die Tagesordnung ein.

2. <u>Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführers</u>

0280/2014

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport bestellt Frau Petra Weymans als Schriftführerin. Im Falle ihrer Verhinderung nimmt Stadtoberinspektor Hans-Jörg Fedder diese Aufgabe wahr.

3. <u>Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</u> 0281/2014

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport werden unter Verlesung des Verpflichtungstextes vom Vorsitzenden eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Mitglieder:

Frau Melisa Dönmez (Fraktion DIE LINKE.)

Stellvertretende Mitglieder: Herr René Berg (SPD-Fraktion)

4. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Frau Glamann-Krüger hat eine Nachfrage zu Top Ö7 der Niederschrift – Künftige Jugendhilfeplanung und finanzielle Steuerung des außerunterrichtlichen Angebotes an den Offenen Ganztagsgrundschule in Bergisch Gladbach. Sie habe in der letzten Sitzung die Steuerungsfähigkeit des Jugendamtes angesprochen (Seite 5 Absatz 5 der Niederschrift). Sie habe gefragt, ob eine bessere Vernetzung geplant sei. Leider habe sie bisher noch keine Antwort erhalten.

Herr Neu verspricht eine Beantwortung dieser Frage.

[Antwort der Verwaltung: Laut Frau Liebmann – FB 5 – sind die Träger über die Interessensgemeinschaft der Träger der OGSen miteinander vernetzt. An den Sitzungen der Interessengemeinschaft nimmt auch das Jugendamt teil. Hier hat man vereinbart, dass man jährlich Planungsgespräche für jeden Standort führt und entsprechend des Bedarfes und der räumlichen Gegebenheiten Platzzahlen für die beiden folgenden Schuljahre abstimmt. Für das Schuljahr 2015/16 und als Ausblick auch für das Schuljahr 2016/17 haben die ersten Trägergespräche bereits stattgefunden. Seitens des Jugendamtes wird eine entsprechende Vorlage erstellt. Die Vorlage wird dem ABKSS zur Kenntnis gegeben.]

Die Niederschrift wird vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 18.03.2014 - öffentlicher Teil - 0292/2014

Frau Lehnert spricht den Beschluss zu TOP Ö7 - Künftige Jugendhilfeplanung und finanzielle Steuerung des außerunterrichtlichen Angebotes an den Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach – an. Sie möchte darauf hinweisen, bei der Diskussion der Vorlage sei angemerkt worden, dass die Vergabe von außerunterrichtlichen Betreuungsplätzen der Schulen in Absprache mit dem Jugendamt erfolgen solle, damit auch das pädagogische Konzept eingehalten werden könne. Diese Anmerkung vermisse sie in der Niederschrift.

Herr Komenda möchte noch wissen, ob zurzeit alle Plätze im offenen Ganztag entsprechend den Richtlinien gefördert würden. Dies wird von Herrn Pütz bejaht.

Herr Komenda fragt, ob der Hauptschulabschlusskurs an der VHS (Top Ö9) finanziell gesichert sei.

Frau Dr. Killersreiter erklärt, der neue Hauptschulabschlusskurs sei im Sommer gestartet. Die VHS habe zwischenzeitlich eine Zusage zur Förderung über den europäischen Spezialfonds i.H.v. 35.000 € erhalten.

Herr Neu erklärt ergänzend, die Verwaltung habe in der Ratssitzung am 27.05.2014 auf Rückfrage von Herrn Dr. Miege die Sicherstellung der Finanzierung dieses Kurses bestätigt.

6. <u>Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden</u>

Der Vorsitzende macht folgende Mitteilungen:

- Der Ausschuss habe vor vielen Jahren die Grundschulen besichtigt und eine Prioritätenliste bezüglich der Sanierungen erstellt. Er schlage vor, die Besichtigungen der Grundschulen nun zu wiederholen, den Sanierungsbedarf festzustellen und eine neue Prioritätenliste festzulegen. So sei der Ausschuss vor ein paar Jahren auch bei den Sportplätzen vorgegangen. Diesen Vorschlag möchte er gerne bei der nächsten Ausschusssitzung am 26.11.2014 diskutieren.
- Er möchte auf die Tischvorlage für den Top Ö10 Übersicht / Sachstand über die Sanierungen an den Schulen hinweisen. Herr Pütz habe diese Liste erstellt, da es immer wieder Nachfragen zu den Baumaßnahmen an Schulen gegeben habe.
- Herr Josmann, Schulleiter des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums, habe ihn bzgl. des Sportplatzes Rübezahlwald angeschrieben. Auf Grund von belastenden Materialien im Untergrund sei zu befürchten gewesen, dass die Baumaßnahme vorübergehend hätte gestoppt werden müssen. Die Schule nutze diesen Sportplatz und eine Verzögerung der Maßnahme hätte Auswirkungen auf den Sportunterricht gehabt. Dieses Problem sei aber zwischenzeitlich gelöst worden.
- Als Vorsitzender erhalte er verschiedene schriftliche Anfragen, die er den Ausschussmitgliedern gerne auf Nachfrage weiterleite.
- Zuletzt möchte er auf eine schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion zur Situation im Stadion hinweisen. Die geplante Sanierung der Turnhalle in Sand sei zurück gestellt worden, weil der Erneuerung des Stadiondachs seitens der Verwaltung Priorität eingeräumt worden sei. Die FDPFraktion habe um einen Sachstand und einen Zeitplan der geplanten Bauvorhaben im Stadion
 gefragt. Dieser Bauzeitenplan liege als Tischvorlage vor.

Herr Weirich ergänzt, der beauftragte Architekt habe den vorliegenden Bauzeitenplan in Zusammenarbeit mit der Hochbauverwaltung aufgestellt. Ein solches Sonderbauwerk habe einen erheblichen Zeitbedarf.

Herr Neu schlägt vor, bei Nachfragen Herrn Weirich telefonisch zu kontaktieren.

Herr Komenda möchte noch zur ersten Mitteilung – der Besichtigung der Grundschulen – ergänzen, der Infrastrukturausschuss habe beschlossen, 500.000 € im Kostenblock Kosten Hochbau allgemein für die Abarbeitung einer solchen Prioritätenliste an den Grundschulen festzusetzen. Ferner habe der Infrastrukturausschuss angeregt, diese Liste zusammen mit dem ABKSS zu erstellen und entsprechend abzuarbeiten. Auch die Schulen wüssten dann, wann welche Maßnahme geplant sei.

7. <u>Mitteilungen des Bürgermeisters</u>

Herr Mumdey erklärt, der Ausschuss habe in der Vergangenheit die Entgelte des Kunstmuseums Villa Zanders beschlossen. Das Kunstmuseum habe im Rahmen der Ausstellung Kunst und Küche eine Veranstaltung zusammen mit der Bergisch Gladbacher Tafel e.V. geplant. Für diese Kooperationsveranstaltung "Ausstellungsrundgang" solle für die Teilnehmer der Tafel eine Ausnahme von der Entgeltordnung gemacht werden und auf ein Entgelt verzichtet werden.

Hiermit zeigt sich der Ausschuss einverstanden.

8. Wahl von zusätzlichen Mitgliedern mit beratender Stimme in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport 0304/2014

Herr Neu erläutert die Vorlage.

Frau Lehnert erklärt, die CDU-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 zu. Ferner stimmten sie bei der Ziffer 2 für die Alternative 2, da sie es für wichtig hielten, dass sach- und fachkundige Vertreter des Stadtsportverbandes und des Stadtverbandes Kultur im Ausschuss vertreten seien.

Frau Dönmez teilt mit, sie vermisse bei der Besetzung des Schulausschusses, der ja gesetzlich geregelt sei, die Vertreter der muslimischen und / oder alevitischen Gemeinde, die auch einen großen Teil der Bevölkerung vertreten würden. Sie finde, diese sollten doch zumindest als Alternative aufgeführt werden.

Herr Pütz erklärt, der Personenkreis für die Besetzung des Schulausschuss sei im § 85 SchulG NRW geregelt. Er werde den § 85 SchulG dem Protokoll beifügen. Problematisch sei hier auch, dass es keine "Amtskirche" bei der muslimischen Gemeinde gebe, die einen Vertreter benennen könne.

Frau Dönmez möchte noch eine Anmerkung zum Antrag der FDP, der vertagt worden sei, machen. Sie selber sei zwei Jahre im Vorstand der Bezirksschülervertretung gewesen. Die Bezirksschülervertretung sei eine wichtige Instanz, die ihrer Meinung nach auch hier im Ausschuss berücksichtigt werden solle. Die Bezirksschülervertretung setze sich aus den Schülervertretungen der Schulen zusammen, treffe sich regelmäßig zu Schülervertretungssitzungen und werde von dem jeweiligen Schülersprecher oder der Schülersprecherin geleitet. Diese nähmen auch an der Konferenz der Bezirksschülervertretungen, der Bezirksdelegiertenkonferenz teil. Die SchülersprecherInnen verträten die Schülerinnen und Schüler und würden sich über Probleme austauschen, die seitens der Lehrer bzw. Schulleitung oft unterschätzt bzw. nicht wahrgenommen würden. Darum finde sie, solle auch ein Vertreter / eine Vertreterin der Bezirksschülervertretung mit seinem / ihrem Wissen einen Sitz als beratendes Mitglied in diesem Ausschuss erhalten.

Herr Neu dankt Frau Dönmez für die Erläuterung und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

1.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **einstimmig** bei keiner Enthaltung folgende <u>Beschlussempfehlung</u>:

Gemäß § 85 Absatz 2 Satz 2 SchulG NRW werden auf Vorschlag der Kirchen folgende Vertreterinnen/Vertreter als Mitglieder des ABKSS mit beratender Stimme bzw. als persönliche Stellvertreterinnen/Stellvertreter berufen:

Katholische Kirche:

Beratendes Mitglied Herr Ulrich Heimann Persönliche Stellvertretung Herr Jörg Schmitter

Evangelische Kirche:

Beratendes Mitglied Herr Pfarrer Klaus Schneider

Persönliche Stellvertretung Frau Ricarda Appel 7/34 2. Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **einstimmig** bei keiner Enthaltung folgende Beschlussempfehlung:

Alternative 2:

Die Verwaltung wird entsprechend der Empfehlung des Ältestenrates beauftragt, den Stadtverband Kultur und den Stadtsportverband Bergisch Gladbach zu bitten, jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter für eine Wahl als Ausschussmitglieder mit beratender Stimme (als sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner gemäß § 58 Absatz 4 GO NRW) in den ABKSS zu benennen. Die Vorschläge werden sodann dem Rat nach Vorberatung im ABKSS zur Wahl vorgelegt.

3. Herr Neu schlägt vor, die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages zu vertagen, analog der unter TOP Ö1 beschlossenen Vertagung des TOP Ö24.1

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport stimmt einstimmig bei einer Enthaltung der AfD für die Vertagung der Ziffer 3 des Beschlussvorschlages.

[Anmerkung der Verwaltung:

Auszug aus dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GV. NRW. S. 336)

§ 85 Schulausschuss

- (1) Die Gemeinden, die Kreise und die Schulverbände können für die von ihnen getragenen Schulen einen oder mehrere Schulausschüsse bilden.
- (2) Der Schulausschuss wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden
- (3) Wird kein Schulausschuss, sondern ein gemeinsamer Ausschuss gebildet, findet Absatz 2 Sätze 2 und 3 mit der Maßgabe Anwendung, dass die Mitwirkung der benannten Vertreter auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt bleibt.]

9. <u>Wahl der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der erweiterten Schulkonferenzen</u>

0372/2014

Herr Neu erklärt, gemäß Ziffer 2 des Beschlusses solle der Ausschuss ein weiteres beratendes Mitglied aus den Reihen des ABKSS für die erweiterten Schulkonferenzen wählen. Er schlage hierfür Frau Scheerer vor.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **einstimmig** bei einer Enthaltung aus den Reihen der CDU-Fraktion folgenden <u>Beschluss</u>:

1. Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport entsendet den oder die noch namentlich zu nennenden Leiter/Leiterin des Fachbereiches 4, Bildung, Kultur, Schule und Sport als stimmberechtigtes Mitglied in die erweiterten Schulkonferenzen. Im Vertretungsfall nimmt Herr Stadtoberamtsrat Hans Pütz diese Aufgabe wahr.

2. Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport entsendet Herrn Gerd Neu, Frau Elke Lehnert und Frau Anna Maria Scheerer als beratende Mitglieder in die erweiterten Schulkonferenzen. Im Vertretungsfall benennen die beratenden Mitglieder der Schulverwaltung einen persönlichen Vertreter, damit dieser zu den Sitzungen eingeladen werden kann.

10. Sachstand Schulsanierungen

Herr Neu erklärt, der der Tagesordnungspunkt Sachstand Schulsanierungen werde nun regelmäßig auf der Tagesordnung erscheinen. Herr Pütz habe für diese Sitzung eine Liste der Sanierungsmaßnahmen erstellt.

Herr Pütz fügt ergänzend hinzu, diese Liste werde regelmäßig fortgeschrieben und dem Ausschuss vorgelegt. Nachfragen könnten gerne an ihn gestellt werden.

11. Begrenzung der Klassenstärke an Städtischen Grundschulen 0214/2014

Frau Lehnert erklärt, die CDU-Fraktion stimme der Vorlage so zu, wenngleich sie bei der vom Land vorgegebenen Schüler/Lehrer Relation von 23,43 Bedenken hätten. Die CDU-Fraktion würde sich wünschen, dass das Land diese Schüler/Lehrer Relation überdenkt, vor allem bei Klassen, die Kinder mit Inklusionsbedarf beschulten.

Frau Scheerer teilt mit, auch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stimmten dieser Vorlage zu. Sie habe noch eine Frage zum Anmeldeverfahren. Die Schulverwaltung habe diesmal die Anmeldungen für das kommende Schuljahr bearbeitet. Sie möchte gerne wissen, ob es Widersprüche bzw. Klagen der Eltern gegeben habe, da ja freie Schulwahl bestehe.

Frau Dönmez teilt mit, die Teilpersonalversammlung für Schulleitungen von Grundschulen habe eine Resolution zur Begrenzung der Klassengrößen in inklusiven Klassen verabschiedet. Sie fragt, ob der Ausschuss sich dieser Resolution anschließen solle. Ferner habe sie eine Frage zur Vorlage. Im letzten Absatz stehe, es werde vorgeschlagen die Eingangsklassen an der Gemeinschaftsgrundschule Gronau zu beschränken. Sie möchte gerne wisse, ob hier schon etwas geplant sei.

Herr Komenda teilt mit, er schließe sich seinen Vorrednern an. Auch die SPD-Fraktion stimme diesem Beschluss mit Bedenken zu. Er möchte noch auf einen besonderen Punkt hinweisen. Es könne vorkommen, dass eine Behinderung z.B. Autismus erst bei der Einschulungsuntersuchung entdeckt werde. Nach dem Gesetz stünde diesem Kind ein Integrationshelfer zu. Allerdings würde die Bearbeitung der entsprechenden Anträge sehr lange dauern, manchmal mehrere Monate. Vielleicht sei es möglich, die Bearbeitungszeit des Jugendamtes / der Schulverwaltung in solchen Fällen zu verkürzen

Herr Pütz erklärt zum Punkt Klassenstärke, die Mindestschülerzahl von Schulen liege bei 92 SchülerInnen. Bei einzügigen Grundschulen könne diese Mindestzahl bei einer Belegung von 23 Kindern oder darunter pro Schulklasse gefährdet sein. Deshalb sei die Zahl der in die Eingangsklassen einer Grundschule aufzunehmenden Kinder im Einklang mit den Schulleitungen so festgesetzt. Zur Frage der freien Schulwahl der Eltern von Frau Scheerer teilt er mit, die Schulverwaltung habe dieses Jahr ein zentrales Anmeldeverfahren vorgeschaltet und die Eltern gebeten, ihr Kind bis zum 13.10.2014 bei der Schulverwaltung anzumelden. Erst danach könne festgestellt werden, ob es Fälle 9/34

gebe, wo man die freie Schulwahl, also die gewünschte Schule nicht berücksichtigen könne und ob es evtl. Rechtsbehelfsverfahren gebe. Die von Frau Dönmez angesprochene Resolution habe der Bürgermeister als Geschäftsführer der Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden an die zuständige Ministerin Frau Löhrmann weitergeleitet. Die Antwort von Frau Löhrmann werde dem Protokoll beigefügt. Die Bitte von Herrn Komenda auf verkürzte Bearbeitungszeiten in diesen besonderen Fällen werde er an den Fachbereich Jugend und Soziales weiterleiten.

Herr Komenda hat noch eine Frage bzgl. der Zuzüge von Familien in den großen Neubaugebieten Kölner Straße und Graf-Adolf-Straße. Er möchte gerne wissen, an welchen Schulen der Zuwachs an neuen Schülerinnen und Schülern aufgefangen werde.

Herr Pütz antwortet, es lägen zum Bedarf Schätzungen vor. Die Schulverwaltung habe mit den Schulen vereinbart, dass die Kinder aus dem Bereich Bensberg die GGS Moitzfeld und die GGS Bensberg besuchen sollten.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **einstimmig** bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. folgenden <u>Beschluss</u>:

Die Stadt Bergisch Gladbach macht von ihrem Recht aus § 46 Abs. 3 Satz 3 des Schulgesetzes Gebrauch und begrenzt die Zahl der in die Eingangsklasse einer Grundschule aufzunehmenden Kinder wie folgt:

Gemeinschaftsgrundschule Schildgen	26
Gemeinschaftsgrundschule Katterbach	24
Gemeinschaftsgrundschule Paffrath	26
Gemeinschaftsgrundschule Hand	26
Katholische Grundschule Hand	26
Gemeinschaftsgrundschule An der Strunde	24
Gemeinschaftsgrundschule Hebborn	26
Gemeinschaftsgrundschule Heidkamp	24
Gemeinschaftsgrundschule Gronau	24
Katholische Grundschule Sand	26
Gemeinschaftsgrundschule Herkenrath	26
Gemeinschaftsgrundschule Bensberg	24
Katholische Grundschule Bensberg	24
Evangelische Grundschule Bensberg	26
Gemeinschaftsgrundschule Moitzfeld	26
Gemeinschaftsgrundschule Refrath	26
Gemeinschaftsgrundschule Kippekausen	26
Katholische Grundschule In der Auen	26
Katholische Grundschule Frankenforst	24
Katholische Grundschule An der Steinbreche	24

12. Entgelterhöhung an der VHS 0385/2014

Frau Dr. Killersreiter erläutert den Grund der Entgelterhöhung an der VHS. Eine Veränderung der Dozentenhonorare und der kursbezogenen Sonderkosten habe eine Anpassung der Teilnehmerentgelte zur Folge, um weiterhin die Kosten decken zu können.

Frau Lehnert möchte gerne wissen, ob diese Entgelterhöhung Auswirkungen auf den Haushalt habe oder sich die Veränderungen ergebnisneutral auswirkten.

Frau Dr. Killersreiter erklärt, die Entgelterhöhung wirke sich ergebnisneutral aus. Zur Erreichung des Haushaltsziels "Honorarkostendeckung von 155 %" verweist sie auf ihre Ausführungen im Jahresbericht Kultur (TOP Ö15). Die VHS sei auf Grund des Weiterbildungsgesetzes NRW eine Pflichteinrichtung und kalkuliere so, dass möglichst auch ein niedrigschwelliges Angebot angeboten werden könne. Wenn man die Kurse kostenneutral oder gewinnorientiert anböte, müssten die Beiträge vervierfacht werden.

Herr Kleine dankt Frau Dr. Killersreiter für die Gegenüberstellung der alten und der neuen Entgelte. So sei ein Vergleich besser möglich. Große Kostenerhöhungen habe er nicht feststellen können, eher eine größere Flexibilität der Kostenintensität der einzelnen Kurse.

Frau Dönmez erklärt, sie könne den Grund der Flexibilität gut nachvollziehen, allerdings finde sie die Spanne z.B. beim "Kreativen gestalten" von 3 € bis 15 € doch sehr groß. Der Entgeltrahmen drifte hier doch weit auseinander. Dies könne Familien vielleicht abschrecken, an so einem Kurs teilzunehmen.

Frau Dr. Killersreiter erklärt, der Entgeltrahmen sei je nach Veranstaltungsart, Dozentenhonorar und Materialeinsatz weiter oder enger. Auch sei die anzusprechende Milieu- und Zielgruppe zu beachten. Bei Kursen z.B. der beruflichen Weiterbildung müsse Aufwand und Dozentenangebot beachtet werden. Daher gebe es verschiedene Margen.

Herr Kleine ergänzt, gerade im Bereich "Kreatives Gestalten" hingen die Entgelte auch vom benötigten Material ab. Ein Kurs, wo Fröbelsterne aus Papier hergestellt würden, sei sicherlich im unteren Preissegment anzusiedeln. Sei ein kostenintensiverer Materialeinsatz nötig, müsse auch ein höheres Entgelt abgefragt werden.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **einstimmig** bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. folgenden <u>Beschluss</u>:

Die Teilnehmerentgelte für die Volkshochschule können wie in der als Anlage beiliegenden Tabelle festgesetzt werden.

13. <u>Jahresbericht des Stadtarchivs 2013</u> 0303/2014

Frau Lehnert möchte auf die positive Entwicklung aufmerksam machen und dankt dem Stadtarchiv für die gute Arbeit.

Dem schließt sich der Ausschuss an.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

14. <u>Jahresbericht 2013 des Fördervereins des Schulmuseums Bergisch Gladbach</u> <u>e.V.</u> 0358/2014

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

15. <u>Jahresbericht Kultur 2013</u> 0373/2014

Herr Neu schlägt vor, wie immer die einzelnen Berichte hintereinander zu behandeln.

Produktgruppe Kulturförderung

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Produktgruppe Stadtbücherei

Herr Weber möchte gerne wissen, nach welchen Kriterien die Medien in der Stadtbücherei ausgewählt werden. Er halte z.B. die Auswahl der Bildkassetten inhaltlich für nicht so gut.

Frau Lenz-Reichwein erklärt, die Bücher würden von Diplom-BibliothekarInnen in Absprache mit zuarbeitenden Firmen, die sich auf das Bibliothekswesen spezialisiert hätten und nach deren Empfehlungen, ausgewählt. Videos würden nur noch von der Bildstelle ausgegeben. Hier richte man sich nach den Empfehlungen der Landesbildstelle in Düsseldorf. Bei den DVDs richte man sich nach den altersgemäßen Zulassungen. Gewaltfilme oder kriegsverherrlichende Filme würden nicht angeboten.

Herr Neu empfiehlt Herrn Weber mit Frau Lenz-Reichwein einen Termin in der Stadtbücherei abzusprechen.

Produktgruppe VHS

Auf Nachfrage von Frau Lehnert zur Teilnehmerzahl beim Hauptschulabschlusskurs (15 oder 18) antwortet Frau Dr. Killersreiter, es hätten 15 Personen teilgenommen.

Produktgruppe Haus der Musik

Herr Komenda hat eine Nachfrage zur Instrumentenvorstellung der Musikschule an den Schulen bzw. für die Schulen, die mit einem hohen personellen Aufwand verbunden seien. Diese habe auch an seiner Schule, der GGS Bensberg stattgefunden. Er möchte gerne wissen, ob diese Aktionen zu verstärkten Nachfragen führten. Laut Bericht seien die Schülerzahlen in der Musikschule leicht rückläufig.

Herr Herweg erklärt, die direkten Rückläufe nach den Instrumentenvorstellungen seien sehr unterschiedlich. Ein Kritikpunkt der Eltern seien die relativ hohen Entgelte der Musikschule. Die Instrumentenvorstellungen fänden auch im Rahmen der Kulturstrolcheprojekte statt. Hier habe es nach dem Termin mit der GGS An der Strunde drei Rückmeldungen für den Gitarrenunterricht gegeben. Schön wäre es, wenn das Kollegium der Schule nach den Instrumentenvorstellungen die Musikschule weiter bewerben würde.

Produktgruppe Kunst- und Kulturbesitz

a) Kunstmuseum Villa Zanders

Frau Dr. Oelschlägel verweist auf ihren Bericht. Hervorheben möchte sie nur noch einmal den letzten Passus, eine Fortsetzung der Arbeit im Kunstmuseum Villa Zanders auf diesem Niveau sei mit der personellen und finanziellen Ausstattung nicht machbar.

Frau Lehnert erklärt, dem könne sie folgen, eine Lösung sei bei der Haushaltslage jedoch schwierig. Positiv anmerken möchte sie die Ausweitung der Workshops für die Kindertagesstätten und Schulen, die auch sehr gut angenommen würden. Auch die Zahl der Führungen für die Besucher unterschiedlicher Altersgruppen sei beachtlich. Sie möchte gerne noch wissen, ob sich der freie Eintritt am ersten Donnerstag im Monat maßgeblich auf die Besucherzahlen auswirke.

Frau Dr. Oelschlägel antwortet, die Angebote an den Donnerstagen mit freiem Eintritt würden verstärkt angenommen, besonders wenn vorher noch einmal eine gezielte Werbung über die Presse erfolge. An diesen Donnerstagen würden nun auch spezielle Führungen angeboten, um einen zusätzlichen Anreiz zu bieten.

Herr Mumdey möchte noch auf die Ausführung von Frau Dr. Oelschlägel, dass die Fortsetzung der Arbeit auf diesem Niveau unmöglich sei, eingehen. Er teile die Auffassung von Frau Dr. Oelschlägel. Zurzeit erledigten zwei Mitarbeiterinnen – vom Hausmeister abgesehen – das gesamte Geschäft der Villa Zanders. Mit dieser Mitarbeiterzahl ein solches Haus zu unterhalten – Vermietungsgeschäft, Museumsarbeit usw. – sei im Grunde "des Guten zu viel". Er könne an dieser Situation derzeit nichts ändern. Die Rahmenbedingungen seien allen bekannt. Eine Lösung müsse im Zuge der Haushaltsplanberatungen diskutiert werden.

b) Bergisches Museum

Herr Komenda möchte Frau Joist, Museumsleiterin des Bergischen Museums ausdrücklich für ihre gute Arbeit und ihr Engagement loben. Die neue Ausstellung, die Kaffeetafel, sei hervorragend gelungen.

Frau Lehnert erklärt, die CDU-Fraktion möchte sich diesem Lob anschließen. Sie hoffe, dass Mittel gefunden würden, dieses Projekt – die Neukonzeptionierung - auch über die drei vorgesehenen Jahre weiter zu fördern.

Herr Kleine möchte den Kultureinrichtungen noch für ihre gute Arbeit danken. Dem schließt sich der Ausschuss an.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

16. Theaterbericht 2013 der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH 0313/2014

Herr Kraus findet es richtig, die Angebote für klassische Konzerte auf Grund rückläufiger Nachfrage zu reduzieren. Im Stadtgebiet würden viele klassische Konzerte von anderen Veranstaltern, wie z.B. der Franz-Liszt-Akademie, Koziol, Gnadenkirche usw. angeboten. Er möchte noch gerne wissen, ob Vorschläge aus der WAK-Studie umgesetzt werden könnten.

Herr Pfennings stimmt Herrn Kraus bzgl. der Reduzierung der klassischen Konzerte zu. Die Nachfrage nach kleineren klassischen Konzerten sei über mehrere Jahre beobachtet worden. Auf Grund der rückläufigen Nachfrage, habe man diese nun reduziert. Im nächsten Jahr würden statt einem großen und drei kleineren Konzerten nur noch zwei große Klassikkonzerte angeboten. Auf die Frage nach der Umsetzung der WAK-Studie möchte er anmerken, die Studenten der WAK gingen laut Aussage des Akademieleiters bei ihren verschiedenen Konzepten immer von einem Budget in Höhe von 50.000 € aus. Dies sei der geringste anzusetzende Betrag. Diese Mittel stünden dem Bergischen Löwen aber nicht zur Verfügung. Maßnahmen könnten nur "step by step" aus vorhandenen Mitteln

umgesetzt werden. Derzeit werde der Internetauftritt überarbeitet. Für einen Facebook-Auftritt fehle derzeit das Personal, da dieser auch moderiert werden müsste. An einer Lösung werde gearbeitet.

Herr Dr. Bernhauser fragt, ob Veranstaltungen im Rahmen der Löwenlachkultur in 2015 wieder angeboten würden. Hier handele es sich ja um gute und gut angenommene Veranstaltungen. Alle seien ausverkauft gewesen. Weiterhin möchte er wissen, ob Veranstaltungen wie z.B. Krimidinner im Spiegelsaal stattfinden könnten. Ob es Überlegungen gebe, den Spiegelsaal verstärkt für Veranstaltungen, bei denen keine Bühne von Nöten sei, zu nutzen.

Herr Pfennings antwortet, die Löwenlachkultur sei Tradition und werde in der selben Quantität und Qualität wie in 2014 stattfinden. Dies sei mit dem Sponsor, der Kreissparkasse, abgestimmt; die Verträge seien abgeschlossen worden. Zur Frage nach der Nutzung des Spiegelsaals erklärt er, der Spiegelsaal würde immer wieder auch für Veranstaltungen genutzt. Rund 100 Veranstaltungen (Messen, Lesungen, Tagungen usw.) pro Jahr fänden dort statt. Manche Veranstaltungen könnten dort allerdings aus logistischen Gründen nicht stattfinden, wie z.B. Klavierkonzerte. Hier müsste eine Spedition für den Transport des Flügels vom großen Saal oder der Villa Zanders in den Spiegelsaal beauftragt werden. Daher würden diese Veranstaltungen auch bei kleinerer Zuschauerzahl im großen Saal stattfinden. Zum ersten Mal sei nun auch für ein kleineres (Klavier-)Konzert - Lesung mit Musik am 21.10.2014 - die Villa Zanders angemietet worden.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

17. <u>Annahme einer Schenkung</u>

0300/2014

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **einstimmig** ohne Enthaltung folgende Beschlussempfehlung:

Die Schenkung wird angenommen. Dem Schenkenden soll der herzliche Dank der Stadt übermittelt werden.

18. <u>Annahme einer Schenkung</u> 0301/2014

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **einstimmig** ohne Enthaltung folgende Beschlussempfehlung:

Die Schenkung wird angenommen. Den Schenkenden soll der herzliche Dank der Stadt übermittelt werden.

19. <u>Annahme einer Schenkung</u> 0302/2014

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **einstimmig** ohne Enthaltung folgende Beschlussempfehlung:

Die Schenkung wird angenommen. Dem Schenkenden soll der herzliche Dank der Stadt übermittelt werden.

20. Kooperationsprojekt zwischen der Städtischen Max-Bruch-Musikschule, dem Kinderschutzbund im Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Jobcenter Rhein-Berg: "Kinder zur Musik bringen" 0282/2014

Frau Dönmez möchte gerne wissen, in welchem Rahmen für dieses Projekt geworben werde.

Herr Herweg erklärt, die Werbung erfolge mittels Flyer. Diese lägen u.a. im Jobcenter aus. Auch würden Sozialarbeiter in den Einrichtungen diese Flyer gezielt an betroffene Familien verteilen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

21. <u>Landesprogramm Kulturstrolche</u> 0223/2014

Frau Lehnert dankt der Verwaltung, dass sie sich um dieses schöne Projekt beworben habe und es durchführe

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Seniorenkulturwoche 2014 0291/2014

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

23. <u>Delfin 4 und die Ergebnisse Sprachstandsfeststellung 2012/2013</u> 0269/2014

Frau Lehnert hat eine Frage zur Diagnostik (Seite 94 vorletzter Absatz). Laut Vorlage sei bei Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchten, zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage die Sicherstellung der Diagnose noch nicht geklärt gewesen. Sie möchte gerne wissen, ob es hierzu neue Ergebnisse gebe.

Herr Pütz antwortet, dies sei noch nicht bekannt.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen

24. Anträge der Fraktionen

24.1. Antrag der Bezirksschülervertretung eine Beratende Stimme im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu ermöglichen 0412/2014

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde unter TOP Ö1 einstimmig bei drei Enthaltungen der Fraktionen DIE LINKE., AfD und FDP vertagt.

25. Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfrage von Frau Lehnert:

Frau Lehnert hat eine Anfrage zum Thema Inklusion. Das Land gewähre der Stadt Bergisch Gladbach zur Durchführung der Inklusion (investive Maßnahmen) einen Zuschuss i.H.v. ca. 178.000 €. Sie möchte gerne wissen, welche Maßnahmen mit diesem Zuschuss durchgeführt würden und in welcher Größenordnung. In welchem Verhältnis stünden die Fördermittel und der tatsächliche investive Aufwand und wie entwickelten sich die Kosten für den Schülerspezialverkehr bei Durchführung einer inklusiven Beschulung. Ferner möchte sie gerne wissen, ob alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, deren Eltern dies wollten, in Regelschulen aufgenommen werden konnten und wenn nein, wie viele nicht.

Herr Pütz erklärt, Frau Lehnert spreche die Fördermittel nach dem neuen Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion an. Diese Mittel i.H.v. 178.000 € würden zusätzlich gewährt. Es gebe noch keine Aufstellung, wie diese verwendet werden sollten. Bei Kindern mit harter Behinderung, wo bauliche Maßnahmen nötig seien, bekomme die Stadt noch zusätzlich vom Landschaftsverband Rheinland, dem bisherigen Schulträger dieser Kinder, die sogenannte Investitionspauschale in der Höhe der Kosten, die der Landschaftsverband Rheinland einspart. Bisher habe man alle Maßnahmen, die im Rahmen der schulischen Inklusion durchgeführt worden seien, über diese Inklusionspauschale decken können. Zum Verhältnis Fördermittel zu tatsächlichem investiven Aufwand teilt er mit, derzeit gebe es Mittel, über die frei verfügt werden könnten. Direkte Gegenausgaben gebe es aber noch nicht. Gespräche mit den Schulen über konkrete investive Maßnahmen anhand der Förderschwerpunkte der Kinder seien zu führen. Der Aufwand für den Schülerspezialverkehr müsse sich seiner Meinung nach bei einer inklusiven Beschulung verringern. Die Höhe der Reduzierung könne er aber noch nicht beziffern. Zum Schuljahr 2014/2015 (Einschulung 01.08.2014) hätten alle Anfragen von Eltern, die für ihre Kinder einen Platz in der Regelschule gewünscht hätten, berücksichtigt werden können.

Anfrage von Herrn Dr. Bernhauser:

Herr Dr. Bernhauser hat eine Frage zu den Anmeldezahlen für die weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2014/15. Er möchte gerne wissen, ob es besondere Zuwächse oder Abnahmen bei einzelnen Schulen gebe und wenn ja, wie diese begründet seien.

Herr Pütz antwortet, die Gymnasien seien gleichmäßig ausgelastet, wie auch in den vergangenen Jahren. Die Gymnasien seien tendenziell vierzügig und nähmen knapp unterhalb der höchstmöglichen Grenze auf. In der Regel gebe es ein Gymnasium, was auf Grund einer größeren Anzahl von Anmeldungen einen Zug mehr aufmache. In diesem Jahr sei dies das Albertus-Magnus-Gymnasium. Bei den Realschulen gebe es bei der Otto-Hahn-Realschule einen Zuwachs. Der Grund dafür liege in der Vier- statt Fünfzügigkeit der Nelson-Mandela-Gesamtschule. Hier habe es einen Austausch gegeben. Die Realschule Herkenrath habe weniger Anmeldungen zu verzeichnen. Dies liege am Standort und der Anbindung. Auch gingen nun viele Schüler aus Kürten, die früher diese Realschule gewählt hätten, nun auf die Gesamtschule in Kürten, die wegen des deutlicheren Rückgangs an schulpflichtigen Kindern in ihrem Einzugsbereich nicht mehr so viele Kinder abweisen müsse.

Anfrage Herr Komenda:

Herr Komenda hat eine Anfrage zur Sporthalle an der IGP. Schüler der Schule hätten ihm mitgeteilt, dass der Turnhallenboden in der IGP extrem laut sein solle. Es seien schon besondere Maßnahmen ergriffen worden. Dabei sei der Boden doch noch ganz neu. Er möchte gerne wissen, ob dies bekannt sei.

Herr Weirich teilt mit, ihm sei seit der Verlegung des neuen Bodens in der IGP weder von der Schule noch von Vereinen mitgeteilt worden, dass der Boden zu laut sei. Vor drei Wochen sei er während des normalen Schulsportes in der Sporthalle gewesen und habe die Geräuschkulisse ähnlich empfunden wie in jeder anderen großen Sporthalle. Wenn vier Schulklassen gleichzeitig Sportunterricht hätten, sei die Geräuschkulisse natürlich hoch. Er habe aber nicht gehört, dass der Boden zu laut sei.

Anfrage Herr Komenda:

Herr Kommenda hat eine Anfrage zur Aufnahme von Flüchtlingen. Die Aufnahme von Flüchtlingen betreffe viele Bereiche in dieser Stadt. Er möchte gerne wissen, ob es hier bereits Konzepte in den Bereichen Schule, Jugendhilfe und Sozialhilfe gebe. Wie würden diese Menschen begleitet, vor allem wie würden die Kinder und Jugendlichen schulisch begleitet. Es gebe zwar "Sprachklassen", aber seines Wissens, kämen auch viele Kinder ohne Sprachkenntnisse in die Schule. Viele Mitarbeiter in den Kindergärten und Schulen würden Ansprechpartner vermissen, die ihnen bei der Suche nach einem Dolmetscher für z.B. ein Elterngespräch weiterhelfen würden oder die Übersetzung eines Elternbriefes veranlassen könnten.

Die Antwort wird schriftlich beantwortet. Die Antwort ist der Niederschrift beigefügt.

Herr Neu schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:17 Uhr.

Gez. Gerhard Neu Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport Gez. Petra Weymans Schriftführerin

Stadt Bergisch Gladbach

Teilnehmerliste

Gremium Ausschuss für	Tag der Sitzung	Ort der Sitzung	Dauer der Sitzung (von/bis)
Bildung, Kultur, Schule und Sport	24.09.2014	Ratssaal Bensberg	17.00 - 18 22
Name, Vorname	von/bis Beratungspunkt/ Uhrzeit	StellvertreterIn (Name)	Unterschrift
<u>CDU</u>			
Bischoff, Birgit		Je Denhause Jhann	Jarlons
Casper, Claudia			aldudu Capo-
Heidberg- Schwettmann, Diana			3. Aw/ /L_
Kraus, Robert Martin			RUCE.
Lehnert, Elke			AR.
Renneberg, Oliver			la Je
Willnecker, Josef			J. Wille
Göbels, Wolfgang		P.D. Schadt	Grant
SPD			1 0 1
Neu, Gerhard			fel Min
Kleine, Nikolaus			
Winkels, Berit		I. Dresbach	16-1
Bräunlich, Benedikt			B Ganlid
Komenda, Mirko			illA
<u>BÜNDNIS 90/</u> <u>DIE GRÜNEN</u>			
Scheerer, Anna Maria			A. Jaeves
Bühner ; Dr. Baeumle-Cou rth, Peter Jära U		Sarcele Bobaer	Mille
Weber, Dirk		19/34	1005-

Stadt Bergisch Gladbach

Teilnehmerliste

Name, Vorname	von/bis Beratpunkt/ Uhrzeit	StellvertreterIn (Name)	Unterschrift
<u>AfD</u>			
Obst, Daniel			Deal Old
<u>FDP</u>			
Glamann-Krüger, Anette			a. Slanter
DIE LINKE./BfBB			
Dönmez, Melisa			CH)=
sachkundige Ein- wohner mit be- ratender Stimme			NAME OF THE PROPERTY OF THE PR
(Inklusionsbeirat)			
(Integrationsrat)			
(Seniorenbeirat)			
Von den Kirchen benannte Vertreter mit be- ratender Stimme			
Heimann, Heinz Ulrich (kath. Kirche)			
Pfarrer Schneider, Klaus (evgl. Kirche)			

Stadt Bergisch Gladbach Mitglieder der Verwaltung:

Teilnehmerliste

Name, Vorname		Unterschrift
Mumdey, Jürgen	VVI	MS
Dr. Eßer, Albert	FB 4 - 47	He .
Herweg, Friedrich	FB 4 - 44	fund fresh
Lenz-Reichwein, Monika	FB 4 - 42	Monika Zent-Reichweih
Dr. Killersreiter, Birgitt	FB 4 - 43	S. Welester
Dr. Oelschlägel, Petra	FB 4 - 45	Rha Olson M
Pütz, Hans	FB 4 - 40	MUM.
Weirich, Volker	FB 4 - 52	M. Whide
Weymans, Petra	FB 4 - 41	Ujua,
Kauschka, Andrea	VV I-1	In. hoisela
PFENNINGS , NORBER	N BBC	(11. J. 2.)
=======================================		
<u>Gäste</u>		
Dr. Heidrun Gra	Binann	D. July
		21/34

<u>Tischvorlage zu TOP Ö 10</u>

Objekt	Maßnahme	Gesamtkosten	Sachstand
NCG	Gesamtsanierung	12.300.000 €	Auftragserteilung an Gesamtplaner
OHS	Gesamtsanierung	18.000.000 €	Lph.1: Grundlagenermittlung Abstimmung mit den
			Lph.2: Erste Vorentwürfe
SH Herkenrath	Gesamtsanierung	3.000.000€	2. BA ab Sommerferien 2015, Ausführungsplanung
TH Paffrath	Abriss und Neubau	1.750.000 €	im Rohbau, Fertigstellung Mai 2015
GS Hebborn	Toilettensanierung	210.000€	Fertigstellung November 2014
Wilhelm-Wagener-Schule	Brandschutz	80.000€	Ausschreibungsphase (Sept./Okt.)
KGS In der Auen	Fenstersan. Klassentrakt Fenstersan. Treppenhaus	40.000 € 25.000 €	Ausschreibungsphase (Sept./Okt.) Ausschreibungsphase (Sept./Okt.)
KGS Eichelstr.	Toilettensanierung	160.000 €	Fertigstellung Oktober 2014
GGS Moitzfeld	Fassadensanierung 2. BA	320.000€	Fertigstellung Oktober 2014
GGS Katterbach	Toilettensanierung	210.000€	Fertigstellung Oktober 2014
IGP Sporthalle	Trennvorhänge	25.000€	Fertigstellung Oktober 2014
SH Herkenrath	Brandschutz	20.000€	Fertigstellung Oktober 2014
Gew. Berufsschule	Einrichtung CNC-Maschine	40.000 €	Ausführungsphase, Fertigstellung Ende Oktober
Gew. Berufsschule	Umbau Verwaltung / Brandschutz	90.000 €	Ausführungsphase, Fertigstellung Ende September
GGS Moitzfeld	San. der Heizungsanlagen	110,000 €	Fertigstellung Oktober 2014
Wilhelm Wagener Schule Schulschwimmbad	Erneuerung der Duschpaneele mit Legionellenschaltung	25.000 €	Fertigstellung Oktober 2014
lGP	Gesamtsanierung Hausmeisterhäuser 465.000 €	465.000 €	im August 2014 abgeschlossen

IGP	Inklusion: Raumumgestaltung	11.000 €	im August 2014 abgeschlossen
IGP	Brandschutz Bibliothek	79.000€	im August 2014 abgeschlossen
Kaufm. Schule	Bodensanierung	15.000€	im August 2014 abgeschlossen
TH Feldstarße	San. Landegrube	55.000€	im August 2014 abgeschlossen
SZ Ahornwed	Sportbodensanjerung	80,000 €	abdeschlossen

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Personalrat für Lehrkräfte an Grundschulen beim Schulamt für Rheinisch-Bergischen Kreis Frau Bärbel Zimmermann Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach

über die Bezirksregierung / das Schulamt

nachrichtlich

Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Grundschulen beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen per Email

Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten im Rheinisch-Bergischen Kreis per Email

Anträge der Teil-Personalversammlung für Schulleitungen von Grundschulen beim Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

Ihr Schreiben an den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach vom 10.04.2014

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

die Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten im Rheinisch-Bergischen Kreis hat mir Ihr Schreiben vom 10.04.2014 zuständigkeitshalber zugeleitet.

Zunächst möchte ich darauf aufmerksam machen, dass nach der Systematik des LPVG die zuständige Personalvertretung nur innerhalb der Dienststelle, bei der Sie gebildet worden ist, die Interessen der Beschäftigten vertritt. Ihr Handlungsspielraum ist daher ausschließlich auf die Themen der jeweiligen Dienststelle begrenzt. Bitte wenden Sie sich

21. Juli 2014 Seite 1 von 6

Aktenzeichen: 211 - 1.22.05 - 462 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt: Frau Henrich

Telefon 0211 5867-3700
Telefax 0211 5867-493700
cornelia.henrich@msw.nrw.de

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: S-Bahnen S 8, S 11, S 28 (Völklinger Straße) Rheinbahn Linien 704, 709 (Georg-Schulhoff-Platz) daher in Zukunft mit Ihren Anliegen an das Schulamt oder den Bezirksbzw. Hauptpersonalrat.

Darüber hinaus bitte ich um Verständnis, dass ich aufgrund der Vielzahl von Personalvertretungen in meinem Geschäftsbereich (allein 96 für Lehrkräfte) im Regelfall nicht in der Lage bin, in eine Korrespondenz mit örtlichen Personalräten einzutreten. Mein Gesprächspartner ist nach der Systematik des Landespersonalvertretungsgesetzes der <u>Haupt</u>personalrat. Sollten Sie daher in Zukunft eine Beschäftigung des Ministeriums mit Ihren Anliegen wünschen, rege ich an, den Hauptpersonalrat darüber zu informieren. Falls dieser Ihre Anregungen aufgreift, werde ich diejenigen Themen, zu denen eine personalvertretungsrechtliche Zuständigkeit besteht, in dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren mit ihm beraten.

Ausnahmsweise nehme ich zu den von Ihnen übersandten Anträgen der Teil-Personalversammlung wie folgt Stellung:

• Klassengrößen

Das Schulgesetz sieht vor, dass an Schulen, die Jahr für Jahr mehrere Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufnehmen, mit Zustimmung des Schulträgers die Aufnahmekapazitäten begrenzt werden können. Laut § 46 Absatz 4 SchulG kann der Schulträger die Zahl der in die 5. Klassen einer weiterführenden Schule aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler auf den Klassenfrequenzrichtwert begrenzen, wenn das Gemeinsame Lernen an der Schule zum Prinzip gehört.

Geplant ist zudem die schrittweise Absenkung des Klassenfrequenzrichtwerts in Gesamtschulen, Realschulen sowie in der Sekundarstufe I des Gymnasiums von 28 auf 26. Für das Schuljahr 2014/2015 erfolgt bereits die Absenkung auf den Klassenfrequenzrichtwert 27, beginnend mit der Klassenstufe 5. Das zeigt, dass auch andere Maßnahmen sich positiv auf das Themenfeld Inklusion auswirken können. Hinzu kommt, dass Schulen künftig größere Freiheit bei der Ausgestaltung ihres Konzepts des Gemeinsamen Lernens haben. So muss eine Schule künftig die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bei zieldifferentem Lernen nicht mehr ausschließlich in der Organisationsform der Integrativen Lerngruppe führen, sondern je nach Konzept der Schule sind unterschiedliche Wege möglich: Sowohl Aufteilung in alle Klassen sind möglich, aber auch Bündelungen. Sie kann "Inklusion" auch so gestalten, dass der Gemeinsame Unterricht von Anfang an zur Aufgabe aller Lehrkräfte der allgemeinen Schule wird, wobei die Lehrkräfte dann schulintern durch die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung unterstützt werden. Wenn die Schule eine Bündelung sinnvoll findet, um möglichst viel Doppelbesetzung zu erreichen, kann sie das auch weiterhin tun.

Doppelbesetzung

Ab dem Schuljahr 2014/2015 werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf doppelt gezählt; sie zählen an allgemeinen Schulen und lösen dort einen Grundstellenbedarf nach der Lehrer-Schüler-Relation der allgemeinen Schule aus. Die Anteile an sonderpädagogischer Unterstützung kommen als Mehrbedarf hinzu. Eine Doppelzählung führt aber nicht zu einer Doppelbesetzung.

Vom nächsten Schuljahr an werden in allen Schulamtsbezirken regionale Stellenbudgets für die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen eingeführt. In der Folge stehen in allen Regionen im Rahmen des Stellenbudgets Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen zur Verfügung, und zwar unabhängig von der konkreten Anzahl der AO-SF-Verfahren und -Bescheide in einer Region. Ziel ist es, Verlässlichkeit für die Kinder, die Schulen und die Lehrkräfte zu schaffen. So bleibt die Lehrkraft für Sonderpädagogik der Schule auch dann erhalten, wenn der Förderbedarf sich durch gute Förderung verringert. Das gilt für den Bereich der sonderpädagogischen Lern- und Entwicklungsstörungen, also der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung. Bei den anderen Förderschwerpunkten bleibt es bei der Ressourcenbindung an die Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im Rahmen eines AO-SF-Verfahrens.

Die beschriebene Forderung nach durchgehender Doppelbesetzung wird aber im Regelfall flächendeckend nicht realisierbar sein. Eine solche Personalausstattung geht im Übrigen auch weit über das hinaus, was die Wissenschaftler Prof. Klemm und Prof. Preuss-Lausitz in ihrem Gutachten für die Landesregierung in der von ihnen vorgeschlagenen personalintensiveren Variante für erforderlich halten.

Die konkrete Zuweisung der Stellen aus dem regionalen Stellenbudget für Lern- und Entwicklungsstörungen kann bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde in Erfahrung gebracht werden.

• Multiprofessionelle Teams

Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung werden zukünftig Bestandteil des Kollegiums der allgemeinen Schule sein.

Sofern sich Schwerpunktschulen als Ort sonderpädagogischer Förderung profilieren, führt dies zu einer Bündelung sonderpädagogischer Expertise im Kollegium dieser Schule. Darüber hinaus ist es natürlich auch sinnvoll, anderes Personal bzw. andere Expertisen (z.B. sozialpädagogische Fachkräfte, Schulpsychologen, etc.) an diesen Standorten zu konzentrieren. Somit können positive Ansätze der Kompetenzzentren, die eine Kooperation zwischen Schulen sowie mit außerschulischen Partnern zur Sicherung der Qualität sonderpädagogischer Förderung betreffen, fortgeführt werden. Durch diesen Kompetenztransfer wird es möglich sein, inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung voranzubringen.

• Flexible Mittel

Mit Erlassen vom 11. März und 10. Juni 2014 habe ich den Bezirksregierungen Flexible Mittel für Vertretungsunterricht im Umfang von insgesamt 48,35 Mio. EUR bereitgestellt. Die Mittel stehen für die befristete Beschäftigung von Vertretungskräften und für Mehrarbeitsvergütungen für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz zur Verfügung. Darüber hinaus besteht unverändert die Möglichkeit, freie und besetzbare Lehrerstellen für die befristete Einstellung von Vertretungslehrkräften zu nutzen.

Die Schulaufsichtsbehörden werden bemüht sein, im Rahmen der haushaltsmäßigen Gegebenheiten weiterhin befristete Beschäftigungen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zu ermöglichen und dabei gemeinsam mit den Schulleitungen nach zielführenden Lösungen suchen. Hierzu zählen auch die Prüfung von Teilabordnungen von Lehrkräften zur Erteilung von Vertretungsunterricht sowie die schulformübergreifende Nutzung von Stellenüberhängen. Die Anordnung von sogenannter ad-hoc Mehrarbeit durch die Schulleitungen bei Unterrichtsausfällen aus Krankheitsgründen bis zu vier Wochen gehört ebenfalls zu schulorganisatorischen Maßnahmen, die in Betracht zu ziehen sind.

Vertretungsreserve

Den Grundschulen steht bereits jetzt, im Gegensatz zu allen anderen Schulformen, eine Vertretungsreserve zur Verfügung. Diese umfasst auch im Jahr 2014 900 Stellen. Die Einsatzplanung dieser Lehrkräfte erfolgt durch die Schulämter vor Ort, die die Situation der jeweiligen Grundschulen genau kennen. Des Weiteren stehen den Grundschulen zusätzliche 1.000 Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben zur Verfügung. Darüber hinaus können die Grundschulen über die zuständige Schulaufsichtsbehörde Flexible Mittel für Vertretungsunterricht beantragen (vgl. Punkt 4).

Seite 5 von 6

Sofern die Teil-Personalversammlung einen "zusätzlichen Stellenanteil (...) im Grundschulkapitel" fordert, sei darauf hingewiesen, dass die Lehrkräfte mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung den Schulen ab dem Schuljahr 2014/2015 aus den regionalen Stellenbudgets durch die Schulaufsicht den jeweiligen Grundschulen zugewiesen werden. Hierbei nimmt die Schulaufsicht die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort in den Blick und kann so auf besondere Belange im Rahmen der Möglichkeiten eingehen. Bei den übrigen Förderschwerpunkten erfolgt die Zuweisung wie bislang anhand der Schüler/Lehrer-Relation je Kind.

Ergänzend gehen von den landesweit 3.000 Stellen für Integration durch Bildung (Integrationsstellen) für alle Schulformen allein an die Grundschulen rund 1.235 Stellen.

• Zeitliche Ressourcen

Um die Lehrkräfte an den Grundschulen zu entlasten, greifen verschiedene Verbesserungen, die die Landesregierung u.a. zur Umsetzung des Schulkonsenses auf den Weg gebracht hat, ineinander. Bis 2015 werden in Folge der im Jahr 2012 begonnenen schrittweisen Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von seinerzeit 24 auf 22,5 rund 1.700 zusätzliche Lehrerstellen für die Grundschule bereitgestellt, wodurch bereits jetzt schrittweise kleinere Klassen und entsprechende Entlastungen ermöglicht werden. Zudem wurde der Sockelbetrag der Leitungszeit an Grundschulen, der unabhängig von der jeweiligen Schulgröße ist, von sieben auf elf Stunden je Schule erhöht.

• Budget für Materialien

Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen (§ 79 SchulG).

Außerunterrichtliches Angebot

Dem Land ist daran gelegen, allen Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme an den Angeboten des Ganztags besonders im Rahmen des Gemeinsamen Lernens zu ermöglichen. In diesem Rahmen wird bereits für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf der doppelte Fördersatz in der OGS gewährt. Bisher konnte das Land aus den zur Ver-

Die Vergabe der OGS-Plätze und in diesem Zusammenhang auch die Bereitstellung des damit verbundenen Personals liegen jedoch in der Zuständigkeit der Kommune. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und den gegebenen Rahmenbedingungen bemühen sich Kommunen, Träger und Schule, eine möglichst hohe Betreuungsqualität sicherzustellen und diese zu halten.

Zu den Integrationshelfern ist in § 92 Absatz 1 Satz 2 des Schulgesetzes eindeutig geregelt:

"Kosten für die individuelle Betreuung und Begleitung einer Schülerin oder eines Schülers, durch die die Teilnahme am Unterricht in der allgemeinen Schule, der Förderschule und der Schule für Kranke erst ermöglicht wird, gehören nicht zu den Schulkosten."

Diese Auffassung ist im Übrigen in einigen Gerichtsverfahren im Land bestätigt worden.

Ich hoffe, dass diese Ausführungen für Ihre weitere Personalratsarbeit hilfreich sind.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Oliver Bals



FDP-Ratsfraktion Bergisch Gladbach

Rathaus Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach

Herrn

Bürgermeister Lutz Urbach Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz

51465 Bergisch Gladbach

vorab per Fax: 02202 - 142224

- Eingegangen 28. Aug. 2014

Eingang

02. Sep. 2014

Wopie an F6426
FB2-Finanzen-9. Hc

Eingang

Sep. 2014

26.08.2014

Anfrage an den Ausschuss Bildung, Kultur, Schule und Sport zur Situation im Paffrather Stadion

Sehr geehrter Herr Urbach, sehr geehrter Herr Mumdey,

die Tribüne des Paffrather Stadions ist seit November 2013 gesperrt. Die geplante Sanierung der Sander Turnhalle wurde derweil zurück gestellt, weil einer neuen Überdachung der Tribüne seitens der Verwaltung Priorität eingeräumt wurde.

Nach der Dringlichkeitsentscheidung des Rates am 27.05. d.J., das Stadiondach zu erneuern, ist bisher nichts passiert. Es wurde in der Ratssitzung damals argumentiert, dass das Stadion vor allem im Sommer genutzt werde und ein neues Tribünendach deshalb keinen Aufschub dulde. Fakt ist: Die Tribüne ist immer noch gesperrt, von begonnen Arbeiten nichts zu sehen, die Bahn vor der Tribüne ist für die Leichtathleten nach wie vor nicht nutzbar.

Wenn sich schon die Schüler und Sportler in Sand auf unbestimmte Zeit mit einer stark sanierungsbedürftigen Halle abfinden müssen, muss der beschlossenen Dringlichkeit des Stadiondaches nun endlich Rechnung getragen werden.

Daher bitten wir um Informationen zum Stand der Dinge und zum Zeitplan der geplanten Bauvorhaben im Stadion.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Glamann-Krüger

Bauherr: Stadt Bergisch Gladbach

Rückbau und Erneuerung Tribünenüberdachung der BELKAW-Arena, 51465 Bergisch Gladbach

	2014	1	1	בפופו		-									2			200	Nalleval					1	_			_	_		
MONAT	September	per	ð	Oktober			Nov	November	To.	De	Dezember	er	Ja	Januar			T.	Februar		-	März			Anril	1		-	Mai	+		1
FERIEN NRW				618									22.126.1	3.1.			+	12-	12-,17,02		4			30.3-10.4	4			la la	+	I	unc
KALWOCHE	36 37	38	39 40	41	42 4	43 44	4 45	46	47 4	48 49	9 20	21	52	1 2	3	4	2	2 9	00	6	10 11	1 12	13	14 1	15 16	17	18	19 2	20 21	22	23 24
Bauplanung		LP5			1P 6	LP7	7						-				0 d.												-		+
	Baugenehmigungsverfahren	migungs	sverfahr	,eu									-					H			H			H			ı	S. B.			\dagger
Tragwerksplanung	LP 1-4	n'		LP 5+6	9												H		Bauk	Baukontrollen	c			-			t		-		t
		ā	Prüfung		Prüfung	+											\vdash			H	H			H	H		H	Н	H		\forall
Freiräumen durch Nutzer/Bauherr für Baubetrieb	r/Bauher	r für E	Baube	trieb		+			+	+				-	1			+		+	+	T	+	+	+		1	+	+		\dagger
					H												H				H			+	-		t	+	-		
Sicherheitsmaßnahmen					ш	ΓΛ	>		(I)	14	A2		-	A		-						1						+	-		t
Bauzaun, WC, Abdeckungen, Glasfassade	lasfassade									_			-					H		T	H			+	L		r	+	-		t
Fahrgerüste + Steiger			4																									H	H		\forall
Abbrucharbeiten			-		ш	>	α	1	>	+	S	A1	+	A2	T	A	+	<u> -</u>	Abbruch	rch		Vorh	altung	Vorhaltung Wetterschutz	chutz		+	+	+		+
mit Kranfahrzeug und Steigern inkl. temporärer Wetterschutz Tribüne+oberer Gang	nkl. tempora	arer We	tterschu	ıtz Tribi	ine+obe	arer Ga	ang												Abbru	ich Dag	Abbruch Dach/Tragwerk + Wetterschutz	werk +	Wetter	schutz	L			H	L		
Außengerüst		-			-	_				-			-				-			-								+	-		\dagger
mit 2 Treppentürmen																									L						-
Tragwerk/Holzbau				ш	E LV	œ		>		(V)	A1	A2			A	-					Mo	Montage									-
mit Kranfahrzeug und Steigern																															
Dacheindeckung		+	-		ш	^	œ	_	>		S	A1			A2	A		-		-1			2	Montage			\forall	H			\forall
Anderung Glasfassade			+		+	ш	2	>	+	v)	A1	A2	+			A	+				+	1				Montage	age				
Heizuna		+	+	1	+	+			0	A1	A2	4					+	+		Heizin	Heizung ohne AGL über Dach	AGL ül	Dar Dar	-			\dagger	+	+		+
					-	-							-				H	-	Demo	ntage	Demontage Abgasieitung	ituna	_	nach Änderung Montage AGL	deruna	Monta	ide AG		-		
Elektro			H		H	ш	2	>	H	co	A1	A2				A	Н			H	H			Н				H			
																		Den	nontage	ed. Ko	Demontage d. Komponenten	iten				Montage	age				
Blitzschutz						\perp									Jahre	Jahresvertrag	A B											+			
Gal a. Bail		+	+	1	+	ш	2	>	+	U	Δ1	42	-	-	1	4	+			t	+	1	+	+	+			3	+		+
	E = Elanunasprüfuna	aspriifu	DU		-	+)			-				+	Den	Demontagen	ue	+										
	LV = Leistungsverzeichnisse	indsver	zeichnis	SS	-	-			-	-							H				H			-	L						
	R = RPA-Vorprüfung	orprüfu	- Bu		-	-				-							H	L						H							
	V = Versand (Baugenehmigung ist Voraussetzung)	nd (Baug	Jenehm	igung is	st Vorau	ssetzu	(Bur										H														
	S = Submissionstermin	ssionste	srmin			_											H							H	Ц						
	P = Preisanfrage	nfrage																			-							1	-		1
	A1= Vergabevorschlag	bevorse	hlag														+	4			-			+	4		1	+	+		1
	A2= Auftragsvorbereitung	gsvorbe	reitung		1	-			+							+	+	+		1	+			+	4		1	+	+		+
	A = Auftragsvergabe	_J sverga	pe		-	-											+	-		1	+		1	+	1		1	+	+		1
	T = Technische Klärung/Aufmaß AN	sche Kl	arung/A	ufmaß	AN	\dashv			+				-			1	+	+		1	+	1		+	-			-	-		1
	L = Lieferzeit/Arbeitsvorbereitung	eit/Arbe	itsvorbe	ereitung	+	-	1		+	-	1					+	+	+		1	+	1		+	Sch	echtwe	ettertag	je sind	Schlechtwettertage sind nicht enthalten	thalte	
	SB = Schlussabnahme Bauaufsicht	ssabna	hme Ba	auaufsic		-			+	1	- 1																	١.			_
KAI -WOCHE	26 27 28 20 An A1 A2	201	JUL INC								1	7	-	7		,			1	0	200		4		4.0	1	9	40	200	CC	200



Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach - 51439 Bergisch Gladbach

Herrn Mirko Komenda Kaule 14 51429 Bergisch Gladbach Fachbereich 4
Schulverwaltung
Stadthaus
An der Gohrsmühler 18
Auskunft erteilt:
Herr Pütz, Zimmer 517

Telefon: 02202 142553 Telefax: 02202 14702553 E-mail: h.puetz@stadt-gl.de 16. Oktober 2014

Bezug: Ihre Anfrage im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 24.09.2014 zur Betreuung junger Flüchtlinge in Schulen und Kindertagesstätten

Sehr geehrter Herr Komenda,

der Fachbereich 5, Abteilung "Soziale Förderung" entwickelt zur Zeit ein Konzept zur Betreuung und Integration von Flüchtlingen in Bergisch Gladbach, welches voraussichtlich am 04.12.2014 im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Mann und Frau vorgestellt wird.

Einen wichtigen Baustein stellen hierbei die nach Aufnahme der Flüchtlinge schnell zur Verfügung stehenden Sprachförderangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene dar, die in Bergisch Gladbach dezentral angeboten werden. Die Betreuung der Flüchtlinge und deren Kinder erfolgt in einem Netzwerk unter Beteiligung von professionellen Helfern der Stadt, der verschiedenen Institutionen der Flüchtlingshilfe und durch ehrenamtlich Mitarbeitende. Die Stadt Bergisch Gladbach beschäftigt derzeit 2 Sozialarbeiter zur sozialpädagogischen Betreuung der Flüchtlinge, eine weitere Stelle ist bewilligt und derzeit im Stellenbesetzungsverfahren.

Bzgl. der Dolmetscher arbeitet die Stadtverwaltung eng mit dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Fachdienst für Integration und Migration sowie der Migrationsberatung zusammen, bei denen u.a. bzgl. bestimmter Ethnien Dolmetscher zur Verfügung stehen. Auch hält die Stadt selber einige Dolmetscher bereit, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann. Derzeit werden im Rahmen der Koordination des ehrenamtlichen Engagements Angebote an sprachkundlichen Migranten gesammelt. Das Kommunale Integrationszentrum ist auch Ansprechpartner in allen möglichen Fragen der Schulversorgung.

Allerdings wird – aufgrund der Sprachvielfalt der asylsuchenden Menschen - nicht immer kurzfristig für alle Ethnien ein entsprechend sprachkundiger Dolmetscher bzw. Übersetzer zur Verfügung stehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Mumdey

Beigeordneter für Jugend und Soziales

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Niederschrift (öffentlich)	1
Anlage 1 zur Niederschrift Anwesenheitsliste 24_09_2014	19
Anlage 2 zur Niederschrift TOP Ö10 Sachstand Schulsanierungen	23
Anlage 3 zur Niederschrift TOP Ö 11 Antwort Ministerium für Schule und Weiterbil	25
Anlage 4 zur Niederschrift TOP Ö25 Anfrage FDP Fraktion	31
Anlage 5 zur Niederschrift TOP Ö25 Anfrage Herr Komenda	33
Inhaltsverzeichnis	35